

Gebührenordnung über die Nutzung des städtischen Archivs

§ 1

Anwendung der Verwaltungskostensatzung

Für die Erhebung von Gebühren, Entgelten und Auslagen wegen der Nutzung des städtischen Archives ist die Verwaltungskostensatzung der Hansestadt Salzwedel anzuwenden. Im Übrigen sind die Tarife nach § 2 anzuwenden.

§ 2

Tarife bei Nutzung des städtischen Archives

Nr.	Gebührenanlass	EUR
1.	Gebühren für schriftliche Auskünfte	
1.1	Grundgebühr	14,00
1.2	Arbeitsgebühr je angefangene Seite	5,00
2.	Gebühren für Vervielfältigungen	
2.1	Grundgebühr je Auftrag	6,00
2.2	Einzelgebühren je Einheit nach Art der Vervielfältigung bei Neuanfertigung	
2.2.1	Fotokopien schwarz-weiß	
	Kopie DIN A4	0,40
	Kopie DIN A3	0,70
2.2.2	Fotokopien Farbe	
	Kopie DIN A4	0,80
	Kopie DIN A3	1,40
2.2.3	Abschriften je Seite	1,50
2.2.4	digitale Dateien (Scans oder Fotos) je Datei in niedriger Auflösung	0,20
2.3	Einzelgebühren bei Weitergabe vorhandener Vervielfältigungen	
2.3.1	Ausdrucke von Bild- und Textdateien je Seite (wie Kopien DIN A4)	
	schwarz-weiß	0,40
	Farbe	0,70
2.3.2	digitale Dateien in niedriger Auflösung	0,10
3.	amtliche Beglaubigung von Vervielfältigungen aus eigenem Bestand	5,00

§ 3

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Gebührenordnung vom 19.11.2003.

Salzwedel, den

Meining
Bürgermeister